

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur*
vom 19. Juni 2018

5445 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Abrechnung des Kredits
2015 und 2016 an die Stiftung Kulturama Zürich**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 4. April
2018 und der Kommission für Bildung und Kultur vom 19. Juni 2018,

beschliesst:

I. Die Abrechnung der jährlichen Subvention an die Stiftung
Kulturama für die Jahre 2015 und 2016 wird genehmigt.

II. Die Schlussabrechnung erfolgt per Ende 2020.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 19. Juni 2018

Im Namen der Kommission für Bildung und Kultur

Die Präsidentin:
Jacqueline Peter

Die Sekretärin:
Jacqueline Wegmann

* Die Kommission für Bildung und Kultur besteht aus folgenden Mitgliedern:
Jacqueline Peter, Zürich (Präsidentin); Anita Borer, Uster; Rochus Burtscher,
Dietikon; Hans Egli, Steinmaur; Karin Fehr Thoma, Uster; Cäcilia Hänni, Zürich;
Matthias Hauser, Hüntwangen; Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon; Sylvie Matter,
Zürich; Peter Preisig, Hinwil; Judith Anna Stofer, Zürich; Corinne Thomet, Kloten;
Sabine Wettstein, Uster; Monika Wicki, Wald; Christoph Ziegler, Elgg; Sekretä-
rin: Jacqueline Wegmann.

Begründung

Mit Vorlage 5445 legte der Regierungsrat am 4. April 2018 die Abrechnung der jährlichen Subventionen an die Stiftung Kulturama für die Jahre 2015 und 2016 vor. Er begründete gleichzeitig den Antrag, die Genehmigung der Kreditabrechnungen künftig nicht jährlich, sondern am Ende der Beitragsperiode vorzunehmen.

Die Kommission für Bildung und Kultur hat den Bericht zu den beiden Kreditabrechnungen für die Jahre 2015 und 2016 geprüft und empfiehlt sie vorbehaltlos zur Genehmigung. Im Weiteren teilt sie die Meinung, dass die nächste Genehmigung der Kreditabrechnung erst am Ende der Beitragsperiode stattfinden soll. Die aktuelle Beitragsperiode läuft bis zum 31. Dezember 2020. Nachdem der jährliche kantonale Beitrag von Fr. 400 000 keinen Schwankungen unterliegt, stimmt die Kommission dem Antrag zu. Sie beantragt dem Kantonsrat die Zustimmung zur Vorlage 5445.